

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2030.1

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Einsetzung eines Sozialinspektors auf Mandatsbasis; Verpflichtungskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. August 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Sechserbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren die Stadträte Andreas Bossard und Hans Christen sowie Leiter Sozialamt Markus Jans und Finanzsekretär Andreas Rupp. Die Vorlage des Stadtrates ist mit einer ausführlichen Motionsbeantwortung des Zuger Regierungsrates dokumentiert worden, was zum Verständnis der vom Stadtrat beantragten Lösungsvariante beiträgt. Nach eingehender Beratung stimmte die GPK dem Antrag des Stadtrates mit 5 zu 1 Stimmen zu. Aus unserer Beratung seien nachstehend die wesentlichen Punkte resümiert.

Motion und Auftrag

Entgegen dem Antrag des Stadtrates gemäss Vorlage Nr. 1983 hat der GGR an seiner Sitzung vom 9. September 2008 eine Motion der SVP-Fraktion betreffend Einsetzung eines Sozialinspektors erheblich erklärt. Zwar wurden in der Debatte viele Varianten zur Diskussion gestellt; in der Abstimmung ging es aber einzig und allein um die Erheblich-erklärung oder Nichterheblicherklärung einer Motion. Mit seinem Entscheid erteilte der GGR dem Stadtrat einen präzise gefassten Auftrag. Der Stadtrat wurde verpflichtet, eine dem Motionstext gerecht werdende Lösung zu evaluieren und einen entsprechenden GGR-Beschluss vorzubereiten.

Dem Stadtrat steht es frei, nach eingehendem Studium der vom GGR expressis verbis in Auftrag gegebenen Variante eine oder mehrere Alternativen in Erwägung zu ziehen und – **unter sehr eingehender Darstellung der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten** – eine dieser Alternativvarianten in Vorschlag zu bringen. Dem GGR obliegt es sodann, sich ein abschliessendes Urteil zu bilden und entweder dem stadträtlichen Vorschlag Folge zu geben oder auf der mit der Motion in Auftrag gegebenen Variante zu beharren und den Beschlussesentwurf entsprechend zu fassen.

Grundsätzliches

Die etwas einseitige Darstellung des Sozialhilfemissbrauchs durch den Stadtrat (Seite 4 oben), wonach die Tendenz bestehe, dass Sozialhilfebezüger generell mit Misstrauen begegnet werde, bedarf einer Korrektur. Es gibt im Bereich der Sozialhilfe – wie bei vielen staatlichen Leistungen – eine Mehrzahl von undiskutablen und klaren Fällen, die zu keinerlei Beanstandung Anlass geben.

Es gibt aber daneben – wie bei zahlreichen anderen staatlichen Leistungen – eine schwer abzuschätzende Anzahl von Missbräuchen. Diese zu eruieren gehört unzweifelhaft zu den Aufgaben eines Staatswesens, das nicht als korruptionsanfällig gelten will. Die GPK teilt die vom Stadtrat in Vorlage Nr.1983 zum Ausdruck gebrachte grundsätzliche Haltung, wonach missbräuchlicher Bezug von Sozialhilfe weder geduldet noch akzeptiert werden darf und mit aller Konsequenz zu ahnden ist.

Sozialhilfe in der Stadt Zug

Im Verlauf der letzten Jahre bewegten sich die Netto-Ausgaben im Konto 5100/36660 Sozialhilfe zwischen CHF 2 Mio. und CHF 3 Mio. Für das laufende Jahr sind Brutto-Ausgaben von CHF 7,2 Mio./Netto CHF 2,5 Mio. budgetiert. Die schlechte Wirtschaftslage könnte dazu führen, dass schon für 2009 und noch mehr für 2010 mit höheren Ausgaben gerechnet werden muss.

Das Sozialamt der Stadt Zug arbeitet gemäss Rechnungsprüfungskommission (RPK) und auch der externen Revisionsstelle KPMG AG auf hohem Standard. Der sehr ausführliche Fragebogen, der von jedem Antragsteller ausgefüllt werden muss, zeigt mit hoher Zuverlässigkeit allfällige Widersprüche in den gemachten Angaben. Der Leiter Sozialamt, ein ausgewiesener Fachmann, prüft schon heute viermal jährlich alle Dossiers. Damit sich die Mitarbeitenden des Sozialamtes voll ihrer begleitenden Arbeit widmen können, soll die Aufdeckung möglicher Missbrauchsfälle einer für diese Tätigkeit spezialisierten Firma übertragen werden.

Die Evaluation

Die vom Stadtrat angestellte Beurteilung der verschiedenen Modelle zur Bekämpfung von Missbräuchen im Bereich der Sozialhilfe kann von der überwiegenden Mehrheit der GPK nachvollzogen werden. Angesichts des hohen Brutto-Volumens der Ausgaben für die Sozialhilfe scheint eine intensivere Missbrauchsbekämpfung durchaus gerechtfertigt. Dabei soll – wie bei anderen staatlichen Tätigkeiten – das Kosten-/Nutzen-Verhältnis ein wesentliches Beurteilungskriterium sein.

Die von den Motionären geforderte Einstellung eines im Finanzdepartement angestellten Sozialdetektivs wirkt nur auf den ersten Blick bestechend. Die Kosten stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zum erwarteten Ertrag. Für eine Stadt unserer Grösse dürfte sich im Moment viel eher das Modell mit Mandatsbasis empfehlen. Nicht zu unterschätzen ist das **Präventionspotenzial**, wenn neue Sozialhilfebezüger von Anfang an auf die externe, spezialisierte Überprüfung ihres Dossiers bei Hinweisen auf möglichen Missbrauch hingewiesen werden. Von den bekannteren Dienstleistern auf diesem Gebiet scheint – auch wenn der Stadtrat keine Konkurrenzofferten eingeholt hat – die Firma SoWatch das verlässlichste Konzept anzubieten. Bedenken bezüglich unzulässiger Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte von überwachten Sozialhilfebezüger sind von Seiten des Kantons ausgeräumt worden.

Finanzielles

Im Voranschlag 2009 ist im Finanzdepartement, Kostenstelle 2000, Konto 31898 ein Betrag von CHF 60'000.- mit Sternvermerk aufgenommen worden. Mit der Zustimmung zum Antrag des Stadtrates wird die Hälfte dieser Budgetposition definitiv rechtskräftig. Mit der Befristung des Beschlusses wird sichergestellt dass im Jahr 2012 eine Beurteilung der Nützlichkeit und Wirksamkeit der Sozialinspektion auf Mandatsbasis vorgenommen wird.

Zum Beschlussesentwurf

Ein Antrag, den Titel („Einsetzung eines Sozialinspektors in Form einer Teilzeitstelle“) und hernach auch die Ziffern 1 und 2 im Sinne der erheblich erklärten Motion zu ändern, blieben jeweils mit 1 zu 5 Stimmen in der Minderheit. Dagegen wurde ein Antrag, in Ziff. 2 die Befristung des Beschlusses mit präzisen Jahreszahlen deutlich zu machen, einstimmig gutgeheissen. Damit kann der zweite Satz von Ziff. 3 gestrichen werden.

Antrag

Gestützt auf unsere Beratungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage des Stadtrates einzutreten und dem Beschlussesentwurf mit den nachstehenden Änderungen zuzustimmen:

Ziff. 2: Zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 2000/31898 Dienstleistungen Dritter wird in den Jahren 2010 bis 2012 zur Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs auf Mandatsbasis ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 60'000.- bewilligt. Dieser Betrag wird jährlich ins Budget aufgenommen.

Ziff. 3: Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Zug, 17. August 2009

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Präsident